

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

25.11.2021

Beratung:

Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes in Dorfstraße

Im Bereich der leichten Kurve in der Dorfstraße (ca. zwischen Hausnummer 11 und Hausnummer 7a / 5) kommt es durch parkende Autos immer wieder zu gefährlichen Situationen. Aus Fahrtrichtung Siebeneichen parken Autos ordnungsgemäß am rechten Rand der Fahrbahn. Dadurch müssen nachfolgende Autos abbremsen und über die entgegen kommende Fahrbahn den Hindernissen ausweichen. Durch die Kurve ist die Sicht in den möglichen Gegenverkehr allerdings stark eingeschränkt. In der Vergangenheit soll es dadurch bereits zu gefährlichen Situationen gekommen sein.

Abhilfe könnte die Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes bringen. Hierdurch wird ständiges parken verhindert und nur noch kurzzeitiges Halten ist erlaubt. Es würde dabei reichen. Die Verkehrszeichen (VZ 286) von Einfahrt Hausnummer 11 bis zur Grenze Hausnummern 7a / 5 aufzustellen.

Die Einrichtung des Halteverbots liegt in diesem Fall im Ermessen der Gemeinden. Nach Beschlussfassung würde eine entsprechende Verkehrsrechtliche Anordnung erstellt und die Schilderbestellung würde ausgelöst.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die Einrichtung eines einseitig eingeschränkten Halteverbotes in der Dorfstraße von Hausnummer 11 bis Hausnummer 7a (gem. anliegender Karte).